

samte Geschichte der Sowjets und der Volksvertretungen in den anderen sozialistischen Ländern haben bewiesen, *daß sich arbeitende Körperschaften im Sinne der Klassiker des Marxismus-Leninismus nur dann zu entwickeln vermögen, wenn marxistisch-leninistische Parteien in ihnen führend wirken, den Inhalt der Staatspolitik prägen und die Prinzipien der Tätigkeit der Volksvertretungen bestimmen.* Nur durch die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse erhält die Arbeit der Volksvertretungen einen revolutionären Inhalt, wird ihre ideologische und organisatorische Einheit geschmiedet und verwirklichen die gewählten Organe die Interessen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen. Die marxistisch-leninistische Partei verleiht der Tätigkeit der Volksvertretungen ihren schöpferischen wissenschaftlichen Charakter.

*Zweitens:* Es muß eine solche soziale Zusammensetzung der Volksvertretungen erreicht werden, die der sozialpolitischen Struktur der arbeitenden Klassen und Schichten entspricht. Die Mehrheit der Abgeordneten sind in der sozialistischen Gesellschaft Menschen, die unmittelbar im Arbeitsprozeß stehen, die Interessen, Bedürfnisse und Sorgen des arbeitenden Menschen kennen sowie über Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um die vielfältigen Aufgaben der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung, einschließlich ihres Schutzes, zu lösen. *Von arbeitenden Körperschaften kann man also nur dann sprechen, wenn die Vertretungsorgane von arbeitenden Menschen gebildet werden.*

*Drittens:* Zur arbeitenden Körperschaft gehört, daß die Volksvertretungen *tatsächlich machtausübende Organe* sind, die gemäß der Verfassung und anderen staatsrechtlichen Gesetzen die grundlegenden Entscheidungen treffen und die Kompetenz wahrnehmen, die Kontrolle über die von ihnen gebildeten Organe des Staatsapparates sowie über die Wirtschaft auszuüben. *Ein charakteristisches Merkmal der Volksvertretungen ist daher die Einheitlichkeit der Macht, die die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle einschließt.* Dieses Merkmal äußert sich besonders in der Machtvollkommenheit der Volkskammer der DDR, in der Verwirklichung des demokratischen Zentralismus im Gesamtgefüge der einheit-

lichen Staatsmacht und in der Wirtschaftsleitung sowie in der staatsrechtlichen Stellung der Organe des Staatsapparates als Organe der Volksvertretungen.

*Viertens:* Dem Charakter der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften entsprechen die demokratischen Prinzipien ihrer Tätigkeit. Diese äußern sich vor allem in der aktiven Rolle der Organe der Volksvertretungen und der Abgeordneten sowie in der Mitwirkung der Werktätigen an der Vorbereitung der Entscheidungen sowie an deren Durchführung und Kontrolle.

So ist die Vorbereitung von Gesetzen, hierzu gehören insbesondere auch die Plan Gesetze, durch eine intensive Arbeit der Abgeordneten der Volkskammer gekennzeichnet. Diese führen in den Betrieben und Einrichtungen vielfältige Beratungen mit den Werktätigen, um sich über den Entwicklungsstand zu informieren, um Erfahrungen, Vorschläge und Hinweise zu vorgesehenen gesetzlichen Regelungen kennenzulernen. Die Abgeordneten beschäftigen sich in den Ausschüssen gemeinsam mit Vertretern der Regierung sehr gründlich und verantwortungsbewußt mit den Kernproblemen, die im Vorbereitungsprozeß einer Entscheidung kollektiv zu beraten sind. Hierbei kommen die vielfältigen Erfahrungen der Werktätigen zur Sprache; sie fließen ein in den Prozeß der Herausbildung des einheitlichen Staatswillens, dessen Ausdruck verbindliche Gesetze sind. Die Entwürfe der Gesetze zu den Volkswirtschaftsplänen und zu anderen bedeutenden Gesetzen werden der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitet.

Für eine arbeitende Körperschaft ist es also typisch, daß die Abgeordneten gemeinsam mit dem Volk die Gesetze erarbeiten. Dagegen ist es für das bürgerliche Parlament kennzeichnend, hinter den Kulissen und vom Volk abgeschirmt die Gesetze und Entscheidungen auszuhandeln sowie demagogische Redeschlachten zu inszenieren, die dem „einfachen Mann auf der Straße“ Vortäuschen sollen, es werde für das Wohl des Volkes emsig gearbeitet und gestritten. Wie die Volkskammer und ihre Abgeordneten arbeiten auch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Abgeordneten nach den genannten Prinzipien.

Außerordentlich bedeutungsvoll sind auch die Aktivitäten der Abgeordneten bei